

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 6/1643 -**

Trinkwasser nicht als Handelsware behandeln - EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge anwenden

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer III werden nach den Wörtern „insbesondere die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament“ die Wörter „, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung“ eingefügt.
2. Nach Ziffer III wird folgende Ziffer IV eingefügt:
 - „4. Der Landtag sieht insbesondere auch Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die Wahrnehmung der Vorteile und Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit müssen umfassend erhalten bleiben. Der öffentliche Sektor braucht Handlungsmöglichkeiten für Modernisierung und Effektivierung.“
3. Die bisherige Ziffer IV wird Ziffer V.

Jürgen Suhr und Fraktion